

Risikosituationen benennen und sorgfältig gestalten

Verhaltenskodex für kirchliche Mitarbeitende zur Prävention
von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen



Impressum

Reformierte Landeskirche Aargau

Fachstelle Frauen, Männer, Gender
Stritengässli 10
5001 Aarau

Telefon 062 838 00 28

E-Mail praevention@ref-aargau.ch

Twitter [@RefKircheAargau](https://twitter.com/RefKircheAargau)

Web www.ref-ag.ch/praevention

Erscheinungsdatum

September 2020

Illustrationen

Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller
Ausbeutung, Zürich

Vorwort des Kirchenrates

Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen ist der Kirche ein sehr wichtiges Anliegen. Es gehört zentral zum christlichen Menschenbild, dass die Würde, Integrität und spirituelle Selbstbestimmung aller Menschen gewahrt wird. Die Kirchenordnung der Reformierten Landeskirche Aargau sieht deshalb vor, dass die ordinierten Dienste und diejenigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben, einen Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung unterzeichnen müssen (§134b Kirchenordnung).

Mit dem Verhaltenskodex folgt der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau einem Synodebeschluss. Er stellt den Kirchgemeinden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirchlichen Dienste eine Orientierungshilfe und ein weiteres Instrument für die Präventionsarbeit zur Verfügung. Erarbeitet wurde der Verhaltenskodex von Vertretungen aus allen kirchlichen Berufsgruppen: Pfarrkapitel, Diakonatskapitel, Katechetikkonvent und den beiden Präventionsbeauftragten der Landeskirche begleitet von Limita, der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.

Der Verhaltenskodex bietet sowohl Kindern, Jugendlichen und Menschen in Abhängigkeitsbeziehungen Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen als auch Mitarbeitenden Schutz vor Interpretationen und Missverständnissen. Er beschreibt zum einen Grundhaltungen für die Arbeit in der Reformierten Landeskirche Aargau, zum anderen definiert er Qualitätsstandards im Verhalten.

Ziel des Verhaltenskodexes ist es, Risikosituationen zu benennen und sorgfältig zu gestalten. Dies ist zentral für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Kirche. Damit können Grenzverletzungen in Risikosituationen sachlich angegangen werden, Schwellen für Straftaten werden erhöht.

Im Verhaltenskodex wird geschlechtergerechte Sprache verwendet. Wenn immer möglich wird einer neutralen Form der Vorzug gegeben. Damit soll anerkannt werden, dass sich die Menschheit nicht in zwei starre, klar voneinander abtrennbare Pole männlich und weiblich einteilen lässt, sondern es fließende Übergänge gibt. Wo dennoch nur die männlichen und weiblichen Formen stehen, sind die Zwischenstufen eingeschlossen.

Der Kirchenrat bringt der Arbeit aller kirchlich Tätigen grosse Wertschätzung entgegen und setzt Vertrauen in ihr Wirken in der Reformierten Landeskirche Aargau. Darum bittet er alle Mitarbeitenden, an ihrem Ort die Präventionsarbeit mitzutragen und dankt für die Mithilfe.



Begrifflichkeiten

Der Verhaltenskodex thematisiert in erster Linie Verhaltensweisen von kirchlich Tätigen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, also die drei Themenfelder Risikosituationen, Grenzverletzungen und Straftaten.



Risikosituationen

Grenzverletzungen

TRANSPARENZ

VERNETZUNG

Risikosituationen

Risikosituationen sind heikle Situationen im Alltag, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Risikosituationen lassen sich nicht vermeiden, null Risiko ist unmöglich. Risiko bedeutet aber nicht, dass sofort Gefahr droht. Es geht vielmehr darum, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind immer heikel für alle Seiten: Für die Menschen in Abhängigkeitspositionen im Hinblick auf Grenzverletzungen, Übergriffe und den Aufbau von Straftaten, für die kirchlich Tätigen im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschanschuldigungen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich sein. Gleichwohl können sie als belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität eines Menschen verletzen. Grenzverletzungen sollen sachlich angesprochen werden.



MELDEPFLICHT	MELDEPFLICHT
--------------	--------------

Sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch (Straftaten)

Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen in der mächtigeren Position mit einem Jugendlichen, Kind oder Erwachsenen in Abhängigkeitsposition. Eine erwachsene Person nutzt den Wissens- und Erfahrungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um die Person in der Abhängigkeitsposition zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei

die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung ist strategisch aufgebaut, das heisst, sie geschieht ganz gezielt und äusserst geplant. Sie ist ein Offizialdelikt, das von Amts wegen strafrechtlich verfolgt wird.

Die nachfolgenden zwei Themenfelder werden mit dem Verhaltenskodex nicht thematisiert:

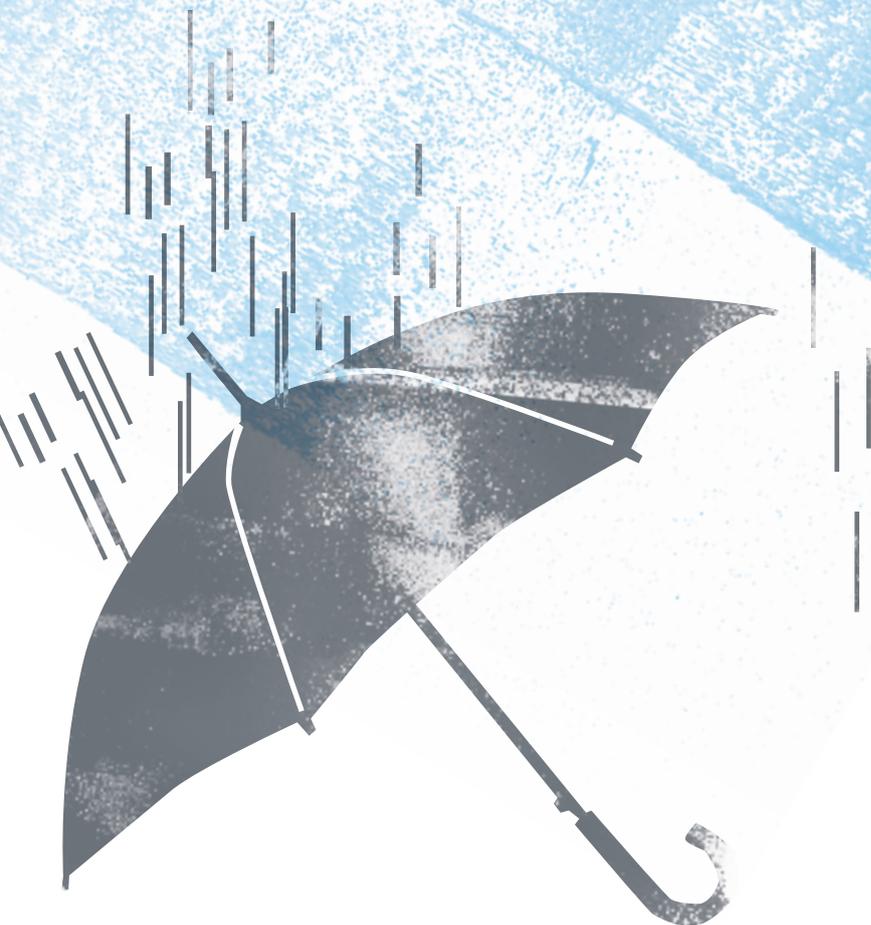
Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen

Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen unterscheiden sich von sexueller Ausbeutung grundlegend in ihrer Dynamik: Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist seltener strategisch aufgebaut, unterliegt manchmal Eskalationsdynamiken und passiert ausserhalb eines grossen Machtgefälles. Es gilt, gut zu unterscheiden zwischen alterstypischem Experimentierverhalten oder Testverhalten und sexualisierten Straftaten unter Kindern und Jugendlichen. Ab zehn Jahren sind auch Kinder und Jugendliche zu strafbaren Handlungen fähig.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden wird. Sexuelle Belästigungen geschehen im Gegensatz zu sexueller Ausbeutung nicht zwingend in Abhängigkeitsverhältnissen. Als sexuell belästigend am Arbeitsplatz können bereits unerwünschte Annäherungen und sexualisierte Einladungen empfunden werden. Sexuelle Belästigung umfasst jedoch auch schwerere Formen wie beispielsweise zudringliche Berührungen an (sekundären) Geschlechtsteilen. Letztere Formen sind strafbare Handlungen und gelten als Antragsdelikte.

Grundhaltungen zu Risikosituationen



Macht und Verantwortung

Die Macht von kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere von kirchlichen Amtspersonen, ist vielfältig und komplex. Sie haben in spiritueller Hinsicht eine besondere Position; in seelisch-geistiger Hinsicht einen erheblichen Einfluss; in Verkündigung, Seelsorge, Unterricht und weiteren kirchlichen Angeboten vermitteln sie moralische und ethische Werte. Somit ergeben sich asymmetrische Beziehungen zu Menschen, die abhängig und verletzbar sind. Die Gefahr von Manipulation und Grenzverletzungen ist hier gross. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen in diesen Beziehungen ist immer die Person in der mächtigeren Position verantwortlich. Grenzziehungen können darum nicht an Schwächere delegiert werden. Dies gilt nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern im gleichen Masse bei Erwachsenen. Glauben und Werte sind

darum ohne geistliche Manipulation zu vermitteln, die eine Form von Machtmissbrauch darstellt. Die spirituelle Selbstbestimmung jedes Menschen ist zu achten.

Rollenbewusstsein

Kirchliche Mitarbeitende bewegen sich in der Kirchgemeinde auch als Privatpersonen. Sie sind Teil der Gemeinde. Freundschaften gehören zum Alltag im Kirchenkontext. Wichtig ist das Bewusstsein, dass man vorwiegend in der beruflichen Rolle, zum Beispiel als Pfarrerin oder Sozialdiakon, Jugendarbeiter oder Katechetin wahrgenommen wird. Zugleich hat man eine Vorbildfunktion. Rollenindifferentes Verhalten kann ein Risiko bedeuten.

Der Rollenwechsel von Privatsphäre zum kirchlichen Auftrag und umgekehrt ist darum aktiv, transparent und bedacht zu gestalten.

Die Rollen sind bei Bedarf auch den Personen im beruflichen Umfeld («Das ist mein Auftrag») zu erklären. Zudem bestimmt die berufliche Rolle im kirchlichen Dienst beziehungsweise die konkrete Aufgabe die emotionale und körperliche Nähe zu den anvertrauten Personen.

Reflexion zu Nähe und Distanz

Für die kirchliche Tätigkeit ist eine angemessene emotionale und körperliche Nähe erforderlich. Dabei muss zugleich der Auftrag sowie das Wohl und die Integrität aller Personen im Blick sein.

Daher ist die körperliche und emotionale Nähe zu den anvertrauten Menschen der Rolle anzupassen. Ebenso wichtig ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Dieser Spagat verlangt von kirchlichen Amtspersonen und kirchlich angestellten Personen eine permanente und

sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Rigide Reglemente helfen genauso wenig wie eine Laissez faire-Haltung.

Feedback, Transparenz, Kommunikation

Kirchliche Mitarbeitende sind bereit, eigene Unsicherheiten, Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen gegenüber dem Kollegium und/oder den Vorgesetzten transparent zu machen. Sie suchen sich dafür ein Gegenüber. Auch pflegen sie eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und/oder gegenüber Vorgesetzten, Leitungspersonen. Dabei besteht eine Bring- und Holschuld. Es wird immer die heikle Situation ins Zentrum gerückt, ohne die handelnde Person zu hinterfragen. Die Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen im Team sind vertrauensvoll, zugleich genügen sie in punkto Qualität und Transparenz einem hohen Anspruch.

Unsicherheiten bringen kirchlich Tätige zudem in einem angemessenen Rahmen wie Coaching, Fachberatung, Supervision, Intervision zur Sprache und bearbeiten sie. Für seelsorgerlich Tätige zählen Intervision und Supervision zur Qualitätssicherung.

Darüber hinaus stehen die Präventionsbeauftragten der Landeskirche für Beratung zur Verfügung.

Umsetzung des Verhaltenskodexes im Alltag

Der vorliegende Verhaltenskodex und dessen Umsetzung im Alltag in Form von Standards (siehe Ausführungen) tragen zur eigenen Reflexion der kirchlich Tätigen und zur Transparenz im Team beziehungsweise gegenüber der Kirche bei. Kirchlich Tätige sorgen dafür, dass in allen Risikobereichen verbindliche und wiederkehren-

de Gefässe geschaffen werden: Etwa als fester Bestandteil in der Vorbereitung von Lagern, Weekends oder Gemeindefesten. Sie wirken bei der Konkretisierung der Standards mit. Sie klären Reflexionsfragen in einer gemeinsamen Ausrichtung und überprüfen sie wiederkehrend. Eine Kultur der Besprechbarkeit wird von allen mitgetragen, so dass die wichtige Diskussion mit dem Ziel einer differenzierten Qualitätssicherung geführt wird.

Vernetzung und Leitungsverantwortung

Leitungspersonen sind verantwortlich für die Qualitätssicherung und Begleitung der Risikosituationen. Sie thematisieren aktiv den Umgang mit Risikosituationen in bestehenden Team- und Leitungsgefässen wie Mitarbeitendengespräche, Bewerbungsgespräche, Vorbereitungssitzungen. Wer als Mitarbeitende Person ohne Leitungsaufgabe Grenzverletzungen wahrnimmt, bespricht sich im Sinne der Qualitätssicherung mit der leitungsverantwortlichen Person der Gemeinde. Diese berät sich allenfalls bei Unsicherheiten bezüglich der Einordnung mit den Präventionsbeauftragten der Landeskirche:

www.ref-ag.ch/praevention
praevention@ref-aargau.ch

Begleitung von freiwillig Tätigen

Freiwillig Tätige werden sorgfältig im Umgang mit Risikosituationen begleitet. Man kann von ihnen nicht dieselbe Professionalität wie von angestellten Personen erwarten. Trotzdem müssen sie ihre Rolle und ihre Machtposition sorgfältig gestalten. Dies dient auch ihrem eigenen Schutz vor zweideutigen und missverständlichen Situationen. Speziell herausfordernd sind Rollenübergänge beispielsweise als Teil-

nehmende zum Leitungsteam eines Lagers oder beim Besuchsdienst im Altersheim.

Schutzauftrag

Kirchlich Tätige respektieren die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der Personen in ihrem beruflichen Umfeld. Jede Handlung, die diese Integrität verletzt, wird vermieden. Der Privat- und Intimsphäre der Menschen wird ein Maximum an Respekt entgegengebracht.

Interne Meldepflicht gegenüber der Landeskirche bei Verdacht auf Straftaten

Kirchliche Mitarbeitende machen bei Verdacht auf Straftaten an Minderjährigen, Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen oder Menschen mit Einschränkungen unverzüglich Meldung bei der dafür zuständigen Fachstelle der Landeskirche. Sie geben die interne Fallführung und Koordination aller Schritte ab und verzichten darauf, selbst aktiv zu werden. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation der beschuldigten Person nicht ihre Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

www.ref-ag.ch/praevention
praevention@ref-aargau.ch

Zusammengefasste Qualitätsstandards zum Verhalten in Risikosituationen

Rollenbewusstsein

Kirchliche Mitarbeitende trennen ihren Auftrag in der Kirche von ihrem Privatleben. Sie gestalten die Rollenübergänge bewusst und transparent. Sie kommunizieren aktiv, wann sie welche Rolle innehaben und nehmen das Recht in Anspruch, sich abzugrenzen. Intime Begegnungen als Privatperson zu Menschen, die in einem Seelsorgeverhältnis zu ihnen stehen, sind mit der Rolle nicht vereinbar. Es ist deshalb zu vermeiden, z. B. einzelne Kinder oder Jugendliche aus einer Gruppe zu sich nach Hause einzuladen.

Sprache

Kirchliche Mitarbeitende **kommunizieren achtsam und wertschätzend** mit allen Menschen im beruflichen Umfeld. Sie verzichten auf bevormundende oder kindliche Sprache.

Sie nehmen jede Person als Expertin ihrer eigenen Bedürfnisse ernst. Sie nehmen keine Antworten vorweg, sondern fragen zuerst nach ihrer Sichtweise. Bei intimen Fragen rund um Sexualität kommunizieren sie sachlich und zugewandt. Sie überprüfen jedoch, ob sie die richtige Person zum Besprechen dieser Fragen sind.

Kirchlich Tätige verwenden in keiner Form respektlose oder sexualisierte Sprache oder Gestik wie sexuell getönte Kosenamen, sexistische Witze, Blossstellungen. Ebenso machen sie keine Komplimente zu Körperformen und keine abwertenden Bemerkungen. Sie korrigieren solche Äusserungen bei anderen. Entsprechende Gruppenregeln werden etabliert.

Nähe und Distanz

Zuwendung gehört zum Auftrag von kirchlich Tätigen. Entsprechend der Regel «So viel wie nötig, so wenig wie möglich» ist auf einen **angemessenen Körperkontakt** zu achten. Dieser geht in der Regel von den Personen aus, die sich im Rahmen des beruflichen Umfeldes an kirchlich Tätige wenden. So ist beispielsweise in Trostsituationen nachzufragen, was die trostsuchende Person braucht. Es sind Auswahlmöglichkeiten zu offerieren und Reflexhandlungen zu vermeiden.

Auch **Rituale mit Körperkontakt** werden nicht ohne vorherige Erlaubnis der betreffenden Person durchgeführt.

Bei wiederkehrenden **Begrüssungsritualen** achten kirchlich Tätige darauf, dass sie in den Kontext passen. Selbst initiierte regelmässige Begrüssungsumarmungen oder Begrüssungsküsse passen nicht zur Rolle.

Gleichzeitig haben kirchlich Tätige das Recht und die Pflicht, zu korrigieren und sich abzugrenzen, wenn Personen im beruflichen Umfeld unangemessene **Beziehungsangebote** machen, Grenzen überschreiten, der eigenen Person, anderen Personen oder Gruppen gegenüber **sexualisiertes Verhalten** zeigen. Sexualisierte Nähebedürfnisse dürfen von Personen in der mächtigeren Position nie erwidert und eingelöst werden. In Super- und Intervision können solche Situationen und angemessene Verhaltensweisen besprochen werden.

Schutzauftrag im Achten der Intimsphäre und Privatsphäre

Kirchliche Mitarbeitende wahren sorgfältig die **Intimsphäre** von Kindern, Jugendlichen, Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Deren Selbstbestimmung wird oberste Priorität eingeräumt.

In Bezug auf Hilfestellungen agieren kirchlich Tätige rollenbewusst. Sie fragen nach, ob Hilfestellungen in Anspruch genommen werden möchten, um Bevormundung und Überfürsorglichkeit zu verhindern. Sie fördern die Selbstständigkeit und wählen das jeweilige Setting bewusst. Bei pflegerischen Tätigkeiten, die nicht zum eigenen Auftrag gehören, haben sie das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen und eine fachliche Versorgung einzufordern.

Bei **Veranstaltungen mit Übernachtungen** achten kirchlich Tätige darauf, dass immer mindestens zwei Leitungspersonen mit verschiedenem Geschlecht dabei sind. Die Zuteilung der Schlafräume wird vorgängig im Team besprochen. Die Schlafräume sind von Leitungspersonen nur zu betreten, wenn es einen pädagogischen Grund dazu gibt. Es wird angeklopft, das Eintreten angekündigt und erst dann hineingegangen. Sich auf das Bett eines Kindes, Jugendlichen, Teilnehmenden zu setzen, ist unangemessen.

Zimmerregeln und Weckrituale werden vorgängig besprochen und nicht individuell gestaltet.

Auch in der Garderobe, bei Toilettegängen und beim Duschen wird nur soweit unterstützt, wie dies der Auftrag ist und im Team abgesprochen und angekündigt ist. Zweiersituationen hinter geschlossenen Türen sind zu vermeiden.

Zu achten ist zudem **auf geschlechtergetrennte Benutzung** von Garderobe, Toilette und Duschen. Leitungspersonen treten nicht ohne Ankündigung ein. Sie

selbst benutzen diese Einrichtungen immer räumlich oder zeitlich getrennt von Kindern, Jugendlichen, Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

Zweiersituationen im seelsorgerlichen Alltag

Seelsorgegespräche finden möglichst in einem neutralen und professionellen Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtsräume statt. Das Setting wird bewusst gestaltet und auf bestmögliche Vertraulichkeit und Transparenz geachtet. Ein aktives Erwartungsmanagement wird gepflegt und die grösstmögliche Selbstständigkeit des Gegenübers ist im Blick.

Inhalte, Impulse werden von den kirchlich Tätigen nur eingebracht, wenn vorher das Einverständnis des Gegenübers dazu eingeholt wurde, um jegliche Form von psychischer und spiritueller Manipulation zu vermeiden.

Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen haben ein fachliches Ziel. Sie werden nur in den dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt. Der Zugang ist jederzeit gewährt.

Soziale Medien

Kirchliche Mitarbeitende sind sich ihrer Rolle und Vorbildfunktion bewusst und bewegen sich entsprechend in den **sozialen Medien**. In den sozialen Medien wird, wenn immer möglich, über kirchliche Accounts kommuniziert. Über die pädagogische Arbeit hinaus werden keine Kontakte gepflegt, stattdessen ist die Kommunikation auf sachliche, organisatorische und fachliche Inhalte begrenzt.

Bei Veröffentlichungen ist auf die Persönlichkeitsrechte zu achten.

Geistliche Manipulation als eine Form von Machtmissbrauch

Kirchliche Mitarbeitende, insbesondere Amtspersonen, haben aufgrund ihrer Funktion mit hoher Definitions-, Entscheidungs-, und Verfügungsmacht eine Machtposition in geistlicher und theologisch-ethischer Hinsicht. Sie sind sich dessen bewusst, reflektieren und verantworten sie.

Wenn sie Glauben und Werte vermitteln oder geistliche Angebote machen, ist in jedem Fall die spirituelle Selbstbestimmung anderer zu achten und die individuellen Handlungsmöglichkeiten sind zu fördern. Sie unterlassen es, Menschen zu etwas zu überreden oder zu drängen. Stattdessen etablieren sie eine Haltung, die von Respekt, Wertschätzung und Offenheit jeder Person, ihrer Individualität, Identität, Biographie und ihrem Glauben gegenüber geprägt ist.

Wenn kirchlich Tätige in geistlichen Angeboten wie Gottesdiensten, Paarkursen oder Jugendevents über Sexualität und Partnerschaft kommunizieren, so geschieht das in grösster Achtsamkeit und Wertschätzung. Die Teilnahme ist immer freiwillig.

Kirchlich Tätige weisen jegliche Form von geistlichem Machtmissbrauch zurück. Dazu gehören zum Beispiel der Zwang zu geistlichen Handlungen wie Bekehrung oder Vergebung; das Drängen zu Schulbekenntnissen oder persönlichen Glaubenszeugnissen; Bewertungen und Schuldzuschreibungen für angeblich unbiblisches Verhalten auch im Bereich Sexualität; Verurteilung aufgrund sexueller Orientierung oder sexueller Identität.

Sexualität und Sexualmoral

Kirchlich tätige Personen treten ein für den Schutz der Würde und der seelischen, geistigen, körperlichen und sexuellen Integrität jedes Menschen.

Sie gehen bewusst und sensibel mit Aussagen im Bereich Sexualität um. Sie reflektieren die eigenen Wertvorstellungen und fördern die Achtung der Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter, der Lebensstile und der sexuellen Identitäten. Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Identität ist zu unterlassen. Kirchliche Angebote, die Menschen bewusst oder unbewusst aufgrund dessen ausschliessen, sind zu vermeiden.

Einzelne biblische Aussagen über Sexualität werden nicht für diskriminierendes Verhalten oder diskriminierende Aussagen über sexuelle Orientierung oder Identität genutzt.

Verpflichtungserklärung zur eigenen Dokumentation



Ich verpflichte mich, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und umzusetzen. Ich reflektiere und konkretisiere immer wieder die zusammengefassten und ausgeführten konkreten Qualitätsstandards in Risikosituationen.



Ich verpflichte mich, dem Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau zu melden, wenn gegen mich eine Ermittlung oder ein Strafverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität eröffnet wird, hängig ist oder ich dafür verurteilt werde.



Ich nehme zur Kenntnis, dass intransparente und wiederholte Übertretungen des Verhaltenskodexes, welche Auflagen durch eine Leitungsperson nach sich ziehen oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen, in Referenzauskünften erwähnt werden können.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung



Ich verpflichte mich, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und umzusetzen. Ich reflektiere und konkretisiere immer wieder die zusammengefassten und ausgeführten konkreten Qualitätsstandards in Risikosituationen.



Ich verpflichte mich, dem Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau zu melden, wenn gegen mich eine Ermittlung oder ein Strafverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität eröffnet wird, hängig ist oder ich dafür verurteilt werde.



Ich nehme zur Kenntnis, dass intransparente und wiederholte Übertretungen des Verhaltenskodexes, welche Auflagen durch eine Leitungsperson nach sich ziehen oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen, in Referenzauskünften erwähnt werden können.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Konkrete Ausführungen zu den Qualitätsstandards in Risikosituationen



Übergänge von kirchlichem Auftrag und eigenem Privatleben

Wie trenne ich meinen Auftrag in der Kirche von meinem Privatleben?

Wie gestalte ich Rollenübergänge transparent?

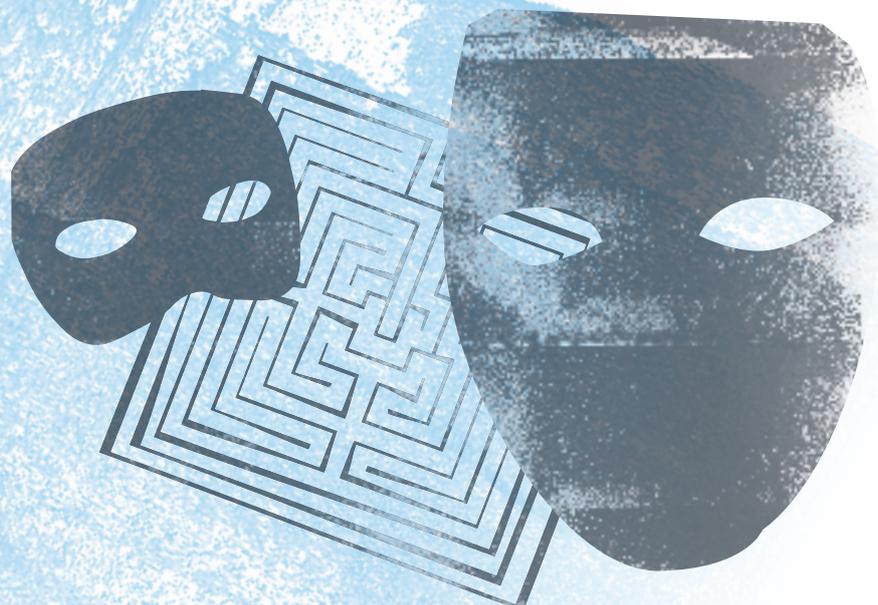
- Ich habe das Recht, mich **abzugrenzen**. Es gibt klare Zeiten und Räume, in denen ich nicht ansprechbar sein muss. Auch dann nicht, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dies wünschen und eine entsprechende Erwartungshaltung zeigen.
- Aufgrund meiner **Doppelrolle kommuniziere** ich aktiv, welche Rolle ich im Rahmen der kirchlichen Angebote innehabe («Ich spreche als Seelsorgerin / als Seelsorger mit dir ...»). Damit mache ich meine kirchlichen Aktivitäten transparent.
- Die **Übergänge** vom Auftrag in den Privatbereich oder umgekehrt gestalte ich bewusst, wechsele entsprechende Orte und Zeitgefässe gezielt. Im Rahmen des Auftrags wechsele ich wenn möglich in ein neutrales und professionelles Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtsräume.
- Gewisse **intime Begegnungen** als Privatperson (z. B. Saunabesuche) sind mit einer Person, die zugleich in einem Seelsorgeverhältnis zu mir steht, nicht vereinbar.
- Ich vermeide es, einzelne Kinder oder Jugendliche aus der Gruppe zu mir nach Hause einzuladen.

Reflexionsfragen

- Wie und wem gegenüber mache ich **transparent**, falls sich regelmässig private Kontakte zu Minderjährigen oder Erwachsenen aufgrund eines überschneidenden Bekanntenkreises oder durch meine kirchliche Tätigkeit ergeben? Wer muss wann worüber unterrichtet werden?

Zum Beispiel Konfirmand oder Konfirmandin zum Babysitten im Pfarrhaus; als Sozialdiakon nehme ich ein Kind mit in die privaten Ferien.

- Welche **Räume im Pfarrhaus** oder in privaten Wohnräumen öffne ich für Personen aus dem dienstlichen Bereich? Und welche Räume gehören mir privat?
- Wie gehe ich mit Geschenken um?





Sprache

Wie kommuniziere ich achtsam und wertschätzend mit Kindern, Jugendlichen und Personen in meinem beruflichen Umfeld?

- Jeder Mensch ist **Experte seiner eigenen Bedürfnisse** und Möglichkeiten. Ich frage ihn bei Alltagsentscheiden nach seiner Sichtweise, bevor ich Antworten vorwegnehme oder Bedürfnisse für ihn formuliere. Dies gilt auch bei Minderjährigen oder Menschen mit Einschränkungen.
- Meine Anrede gegenüber Erwachsenen – auch mit Einschränkungen – ist auf der **Erwachsenenebene**. Ich verzichte auf bevormundende oder kindliche Sprache.
- Bei **intimen Fragen rund um Sexualität** der Kinder, Jugendlichen oder ratsuchenden Erwachsenen bleibe ich sachlich und zugewandt. Ich überprüfe jedoch, ob ich die richtige Person bin, um auf diese Fragen einzugehen. Ich stelle klar, falls ich nicht die richtige Person bin. Zudem kläre ich ab, an wen konkret sich die fragenden Personen richten können. Bei grossem Interesse der Kinder und Jugendlichen an sexuellen Themen mache ich dies an geeigneter Stelle transparent.
- Ich verwende in keiner Form eine **sexualisierte Sprache** oder Gestik (z. B. sexuell getönte Kosenamen, sexistische «Witze», Komplimente zu Körperformen), ebenso verzichte ich auf abfällige, abwertende Bemerkungen oder Blossstellungen. Ich korrigiere Kinder, Jugendliche und Personen in meinem beruflichen Umfeld, wenn diese sexualisierte oder respektlose Sprache verwenden und etabliere mit ihnen entsprechende Gruppenregeln.

Reflexionsfragen

- Bei welchen Themen im Bereich Sexualität, Sexuaufklärung endet mein Auftrag und wo hole ich Fachpersonen hinzu, die den WHO-Kriterien entsprechen?
- Wo und wann pflegen wir eine **Sie-Kultur**, wo und wann eine Du-Kultur? Orientieren wir uns dabei am Normalitätsprinzip in der jeweiligen Branche (Jugendarbeit, Beratung) oder etablieren wir eigene Umgangsformen?
- Wie reflektiere ich meine Sprache? Wo grenze ich mich gegenüber der Sprache der Jugendlichen ab? Welche Sprache ist meiner Rolle angemessen? Welche nicht?

Rollenklare körperliche und emotionale Nähe

Wie gestalte ich die körperliche und emotionale Nähe angemessen?

- Zuwendung oder eine **herzliche Atmosphäre** sind selbstverständlich und gehören zu meinem Auftrag, ich achte jedoch auf angemessenen Körperkontakt und halte mich dabei an die Regel: «So viel wie nötig, so wenig wie möglich.»
- Körperkontakte gehen in der Regel **von Kindern, Jugendlichen oder Menschen aus, die sich im beruflichen Rahmen an mich wenden**. Wenn diese mich beispielsweise von sich aus umarmen, ist das in Ordnung. Ich verharre jedoch nicht in einer innigen Umarmung, sondern löse diese respektvoll und zeitnah auf. Ich zeige zugewandt auf, dass diese körperliche Nähe nicht zu meiner Rolle und in den Rahmen passt. Ich zeige auch meine authentischen Grenzen auf und biete wenn möglich Alternativen an. Damit werde ich meiner Vorbildrolle gerecht.
- Bei Kindern, Jugendlichen oder Menschen, die sich im beruflichen Rahmen an mich wenden, und die immer wieder eine körperliche Nähe suchen, die nicht zu meiner Rolle passt, thematisiere ich den adäquaten Umgang mit dem Team und den Erziehungsberechtigten. Wenn meine Abgrenzung nicht gelingt, **suche ich Unterstützung durch Supervision, das Team oder eine Fachstelle**.
- Körperkontakte, die von mir ausgehen, sind **fachlich begründet**. Dabei achte ich darauf, dass ich Wahl- und Ausweichmöglichkeiten anbiete und nachfrage.
- Fachlich begründete Körperkontakte sind beispielsweise:
 - Einschreiten bei eskalierender Gewalt unter Kindern und Jugendlichen; Kontaktaufnahme zu einem zerstreuten Kind zu dessen Sicherheit oder zur Aufmerksamkeitssteigerung durch eine kurze und leichte Berührung an der Schulter.
 - Kurze Berührung an Schulter oder Arm bei sedierten Personen, um zu zeigen, dass ich da bin. Ich biete meine Hand so an, dass diese ergriffen werden kann. Dabei lege ich meine Hand nicht auf die Hand der anderen Person, so dass es schwierig für sie ist, die Hand wegzuziehen.
- Wiederkehrende **Begrüssungsrituale** werden mit dem Team abgesprochen und regelmässig überdacht. Routine wird nicht zementiert. Begrüssungsrituale werden auch den Kindern, Jugendlichen und Menschen im beruflichen Umfeld bekannt gemacht und müssen in den Kontext passen.
- **Emotionale Nähe**: Ich handle als auswechselbare, auftragnehmende Person der Organisation und mache mich nicht unersetzbar. Ich nehme keine Spezialrollen ein, die ich langfristig nicht einlösen kann wie Ersatz-Mutter, Kummerkasten-Onkel.
- Von mir individuell initiierte regelmässige Begrüssungsumarmungen oder Begrüssungsküsse passen nicht zu meiner Rolle.
- **Rituale mit Körperkontakt** wie Gebetshandlungen, Segnung mit Handauflegung, Salbung führe ich nicht ohne vorherige Erlaubnis der betreffenden Person (wenn ansprechbar) oder der Angehörigen (wenn die Person nicht ansprechbar ist) durch. Zudem biete ich Alternativen an.

Reflexionsfragen

- Welche Möglichkeiten und Alternativen wie etwa Ersatzrituale habe ich in meinem fachlichen Repertoire, um ein Nähebedürfnis aktiv umzulenken (z. B. bei Heimweh, Integration zurück in die Gruppe durch ein Ritual wie Schulterklopfen).
- Wie achte ich bei **Übungen, Spielen** (z. B. Kampf- oder Geländespiele) und Aktionen im Gruppenkontext darauf, dass ich das individuelle Grenzempfinden der Kinder, Jugendlichen ernst nehme und Möglichkeiten zum Ausstieg oder «Nicht mitmachen wollen» gebe? Zur Auswahl der Methoden hole ich regelmässig Feedback ein. Ich reflektiere den Prozess im Hinblick auf Grenzverletzungen und etabliere entsprechende Regeln.
- Welche Ruheangebote mit Körperkontakt (z. B. Wellness, Meditation) passen zu Kindern, Jugendlichen, zu welcher Altersgruppe? Wann, wo, wie ist das Setting?
- Welche Rituale passen zu welcher Altersgruppe, zu welchem Personenkreis?
- Wie gestalte ich einen professionellen Umgang im Sinne einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen, die mir näherstehen beziehungsweise weniger nahe stehen?



Beziehungsangebote und sexualisiertes Verhalten von Personen im beruflichen Umfeld

Wie gehe ich im beruflichen Umfeld mit Personen um, die mir gegenüber Grenzen überschreiten?

- **Ich habe das Recht, mich abzugrenzen**, Unterstützung zu suchen und begleitet zu werden, wenn mir Personen in meinem beruflichen Umfeld unangemessene Beziehungsangebote machen oder sexualisiertes Verhalten mir gegenüber oder gegenüber einer Gruppe zeigen (z.B. sexualisierte Sprache, sexualisierte Grenzverletzungen, Zeigen und Verbreiten von Pornografie, öffentliche Masturbation). Ich habe das Recht und die Pflicht, zu korrigieren und mich abzugrenzen (z. B. durch Unterbrechung der Hilfestellung).
- Ich nehme Möglichkeiten zur Intervention und Supervision wahr, in denen ich laufend anonymisiert reflektieren kann. So entwickle ich Strategien, um mit diesen Situationen umzugehen.
- Sexualisierte Nähebedürfnisse von Jugendlichen oder Personen aus meinem beruflichen Umfeld (z. B. Flirtversuche, Verliebtsein, Beziehungsangebote, Sexualisierung der Atmosphäre) darf ich in der mächtigeren Position nie erwidern und einlösen. Mit Bezug zur eigenen Rolle und Machtposition korrigiere ich würdigend und weise entsprechende Bedürfnisse klar zurück, ohne die entsprechende Person zu beschämen.

Reflexionsfragen

- Welche Situation mache ich wo (Team, Vorgesetzte, Kirchenpflege, Fachstellen) transparent?
- Was vereinbaren wir bezüglich Umgang und Kommunikation?
- Welche Möglichkeiten gibt es, mit dem Team, der Leitung oder der Kirchenpflege gemeinsam nach Lösungen zu suchen (z. B. Triage des Seelsorgeverhältnisses an andere Seelsorgende)?



Hilfestellungen bei Alltagshandlungen, Erste Hilfe und Notfallsituationen

Welche Pflege ist in meinem Auftrag begründet, und wie gestalte ich diese achtsam? Wie unterstütze ich im Alltag zugewandt und hilfsbereit, ohne zu bevormunden?

- Ich bin mir meiner Rolle und meines Auftrages in Bezug auf Hilfestellungen bewusst und agiere entsprechend.
- Ich unterstütze nur soweit, wie dies in meinem **Auftrag** mit den betreffenden Personen und Erziehungsberechtigten abgesprochen ist (z. B. Zeckenkontrolle, Krankenpflege im Lager, Unterstützungen auf Reisen für Seniorinnen und Senioren).
- Ich fördere und ermutige die **Selbstständigkeit** aller Menschen. Bei Hilfestellungen innerhalb meines Auftrags frage ich deshalb nach, ob diese in Anspruch genommen werden möchten (z. B. Umziehen im Kinderlager, bei Ferien für Seniorinnen und Senioren: Einsteigen in Transportmittel), um **Bevormundung und Überfürsorglichkeit** zu verhindern.
- Die Versorgung in **Notfallsituationen** und die fachgerechte Prävention von Unfällen gehen dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen oder Situationen vor. Bei unvorhergesehenen Pflegeleistungen hole ich mir im Team oder in der Gruppe eine weitere Person hinzu, schaffe damit eine Dreiersituation. Ich mache diese Situationen, wenn dies vorher nicht möglich war, nachträglich transparent.
- Für pflegerische Tätigkeiten (z. B. bei Hausbesuchen, Spitalbesuchen, Reisen für Senioren und Seniorinnen) bin nicht ich zuständig, sondern dafür **vorgesehene Pflegefachpersonen**. Ich engagiere mich hier nicht, sondern habe das Recht und die Pflicht, mich abzugrenzen und eine entsprechende Versorgung einzufordern.

Reflexionsfragen

- Welches **Setting** wähle ich bei Hilfestellungen, so dass keine unachtsamen Grenzverletzungen geschehen (z. B. Face to Face an einem Tisch, Blickkontakt auf Augenhöhe, verbale Anleitung ohne Körperkontakt)?
- Wie und welche Handlungen mit Körperkontakt begleite ich verbal?
- Welche Ausweichmöglichkeit lasse ich dem Gegenüber (z. B. die Erlaubnis, eine Berührung zurückzuweisen)?
- Welche Möglichkeiten bieten sich, **Gleichaltrige** beizuziehen, die sich gegenseitig anleiten (z. B. Hilfe beim Umziehen, Einsteigen)? Damit trage ich ebenfalls zur Ermächtigung bei.
- Wo und wie kann ich mich abgrenzen?
- Gibt es Personen, die wir realistischlicherweise nicht an einem Angebot teilnehmen lassen können? Wie teilen wir ihnen das mit?

Begleitung in Garderobe, Toiletten oder Duschen

Wie achte ich die Intimsphäre in Dusche, Garderobe und auf Toilettengängen?

- Der **Selbstständigkeit** der Kinder, Jugendlichen und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen räume ich hohe Priorität ein und helfe nur **«so viel wie nötig und so wenig wie möglich»**.
- Ich unterstütze Kinder in der Garderobe, bei Toilettengängen oder beim Duschen nur soweit, wie dies mein Auftrag und im **Team abgesprochen** ist. Hilfestellungen rund um Räume der Intimsphäre werden im Team kurz angekündigt, damit klar ist, wer sich wo aufhält.
- Wenn immer möglich, beziehe ich andere Kinder in diese Hilfestellung mit ein und vermeide Zweiersituationen hinter verschlossenen Türen (z. B. Türe einen Spalt offen).
- Ich achte zudem auf eine **geschlechtergetrennte Benutzung** von Räumen der Intimsphäre (Garderoben, WC, Duschen) und kennzeichne diese sichtbar beziehungsweise wähle ich Orte, die eine entsprechende Infrastruktur haben. Bei Massenduschen spreche ich die Duschregeln vorgängig mit den Kindern und Jugendlichen ab und suche nach Lösungen, wenn es einzelnen Kindern unwohl ist.
- Ich trete nicht ohne Ankündigung **in Duschräume** ein (z. B. wenn jemand Hilfe ruft, bei Vandalismus, aufgrund meiner Aufsichtspflicht bei Gewalt unter Kindern), sondern klopfe vorgängig an, kündige mich an und trete ein. Solche Situationen mache ich nachträglich im Team oder gegenüber der Leitung transparent.
- Garderobe und Dusche benutze ich nicht gemeinsam, sondern immer **getrennt (räumlich oder zeitlich)** von den Kindern, Jugendlichen und Menschen in Abhängigkeitsbeziehungen, denn die Wahrung der Intimsphäre im Abhängigkeitsverhältnis verdient grosse Sorgfalt.

Reflexionsfragen

- Was biete ich Kindern und Jugendlichen an, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen (Queer)? Wie nehme ich die entsprechenden Raumeinteilungen vor?



Schlafräume und Übernachtungen im Lager, in den Ferien

Wie achte ich die Privatsphäre rund um Übernachtungen und Schlafräume?

- Bei **Events, Lager mit Übernachtungen** (z. B. auch Konfirmationsreisen) sind immer mindestens zwei Erwachsene beziehungsweise zwei Leitungspersonen mit verschiedenen Geschlechtern dabei. Bei Ausflügen mit Übernachtungen oder anderen aussergewöhnlichen Aktivitäten informiere ich die Kirchenpflege.
- Die **Zuteilung der Schlafräume** (Zimmer, Zelte, Schlafwagen) bespreche ich immer vorgängig im Team.
- Beim **Betreten der Schlafräume** derjenigen, die am Lager teilnehmen, braucht es einen pädagogischen Grund (z. B. Nachtruhe). Ich klopfe dabei an, kündige meinen Eintritt verbal an und gehe erst dann ins Zimmer. Ich achte dabei beim Betreten und der Kontrolle der Schlafzimmer auf geschlechtergerechte Aufteilung und setze das Leitungsteam wenn möglich mit beiden Geschlechtern zusammen.
- **Zimmerregeln** für die Kinder und Jugendlichen untereinander bespreche ich ebenfalls vorgängig mit allen Beteiligten.
- **Weckrituale** und Tagwachen bespreche ich vorgängig mit dem Team. Ich gestalte sie nicht individualisiert (z. B. kein Einzelwecken, sondern Wecken in der Gruppe mit Musik).
- Die Türen zu den Schlafräumen der Teilnehmenden bleibt während dem kurzzeitigen Besuch im Schlafraum mindestens einen Spalt offen, dies gilt insbesondere bei Zweiersituationen.
- Ich setze mich nicht auf ein fremdes **Bett**, sondern nehme einen Stuhl. Begründete Ausnahmen mache ich im Team transparent (z. B. Trostsituation auf Bettkante).
- Ich als Betreuungsperson übernachte, wenn immer möglich, nicht im selben Raum wie die Teilnehmenden. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in den Zimmern von Mitgliedern des Leitungsteams. Dies zum Schutz beider Seiten. Ausnahmen sind aufgrund räumlicher Gegebenheiten (Massenschläge) möglich.

Reflexionsfragen

- In welcher Ausnahmesituation ist es möglich, dass eine einzelne erwachsene Person aus dem Kreis der Teilnehmenden im selben Zimmer wie eine Leitungsperson übernachtet? Welche Kriterien gelten?
- Welche Lagerregeln braucht es? Wie und mit wem werden sie besprochen und unterzeichnet?
- Müssen besondere Übernachtungssituationen wie z. B. Massenschlager vorher kommuniziert werden?



Zweiersituationen im seelsorgerlichen Alltag

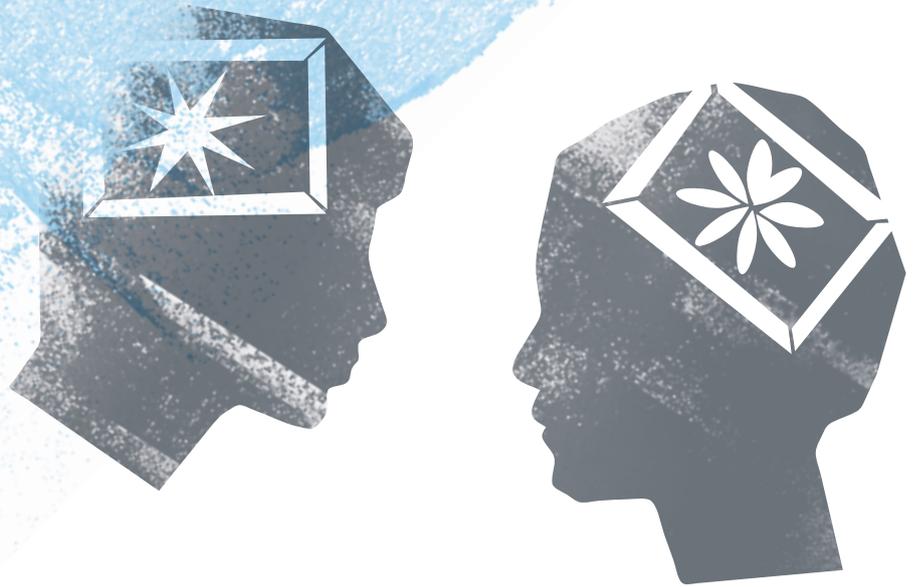
Wie schaffe ich in Seelsorgegesprächen bestmögliche Vertraulichkeit und Transparenz?

- Seelsorgerliche Gespräche bauen auf Zweiersituationen, in denen Vertrauen und Beziehung entsteht. Erwartungen der Menschen, die mich kontaktieren, sind hoch und äusserst verschieden. Ich habe die Pflicht, immer wieder eine Reflexion der Erwartungen beziehungsweise ein entsprechend aktives **Erwartungsmanagement** zu machen.
- **Längere Seelsorgebeziehungen** versee ich mit dem klaren Ziel, grösstmögliche Selbstständigkeit zu erwirken.
- **Heikle und intime seelsorgerliche Gespräche** führe ich wenn möglich in den dafür vorgesehenen neutralen Räumlichkeiten wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtsräume, um eine Kumulation von Risiken zu verhindern. Dies dient dem Schutz beider Seiten.
- Ich bin mir bewusst, dass in der seelsorgerlichen Beziehungsarbeit sowohl geistliche als auch körperliche **Manipulation** keinen Platz finden darf. Das Seelsorgegespräch ist per se ein eher unklares und offenes Setting und damit anfällig für Manipulation. Es deckt jedoch durch sein offenes Format eine Lücke im Angebot der sozialen und psychologischen Arbeit.
- Inhalte werden nicht von mir, sondern von den Personen, die das Seelsorgegespräch suchen, eingebracht. Bringe ich Inhalte, Impulse ein, so frage ich vorher nach und vergewissere mich, dass mein Gegenüber einverstanden ist.

Reflexionsfragen

- Welche Erwartungen an mich kann ich einlösen und welche nicht? Welches sind realistische und klare **Zielsetzungen** der jeweiligen Seelsorge?
- Wie kommuniziere ich Ziel und einlösbare oder unrealistische Erwartungen der Seelsorge gegenüber den Personen, die mich kontaktieren? Wie mache ich meine Rolle, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen transparent?
- Wann macht es Sinn, **längere Seelsorgebeziehungen** nach einer gewissen Zeit an eine andere Person aus dem Seelsorgeteam zu transferieren, da sich darin Muster festigen könnten, welche zu Stillstand führen?

- Welche **Inhalte** gehören ins Seelsorgegespräch beziehungsweise worin bin ich kompetent? Was muss ich an Fachpersonen triagieren? Welche Inhalte decke ich mit meinem Berufsprofil ab und welche nicht? Wie gehe ich mit Themen um, die besonders heikel sind (z. B. Sexualberatung)? Mit welchen Fachpersonen bin ich vernetzt?
- Welches **Setting** ist für welche Seelsorgegespräche – auch spontane – möglich? Inwiefern übernehme ich Verantwortung in der aktiven Gestaltung des Seelsorgesettings? Gelingt es mir, die Auswahl des Ortes, des Zeitpunktes und der Einrichtung der Räumlichkeiten aktiv zu gestalten oder lasse ich mich von den Personen treiben, die das Seelsorgegespräch mit mir suchen? Wann und wie führe ich Gespräche durch, wann und wie nicht?
- Welche **Räume** des Pfarrhauses, der Kirchgemeinde, Amtsräume, öffentliche Räume eignen sich für seelsorgerliche Gespräche? Wie richte ich diese im Vorfeld ein? Wie gelingt es mir, in meinen Räumlichkeiten rund um Seelsorgegespräche eine vertrauliche, aber trotzdem einsichtige und transparente Atmosphäre zu schaffen? Wie gestalte ich in den gewählten Räumen die Sitzordnung?
- **Kommunikation:** Wie kläre ich im Vorfeld, welches Setting für die Personen, die das Seelsorgegespräch suchen, angenehm ist?
- Welche **zeitliche Frequenz und welcher Zeitpunkt** sind angemessen und wie gelingt es mir, diese verbindlich abzumachen? Wie gelingt es mir, das Seelsorgegespräch zeitlich zu begrenzen? Welche Gespräche finden zu «Bürozeiten» statt und welche ausserhalb?
- Bin ich die aktuell **geeignetste Person**, um diese Erwartungen einzulösen? Oder bedingt die professionelle Seelsorge einen Vermittlungsauftrag? Wie erkenne ich meine persönlichen Grenzen?



Zweiersituationen im beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen

Wie schaffe ich rund um Zweiersituationen bestmögliche Transparenz?

- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen führe ich in dafür vorgesehenen Räumen (Büro, einsehbares Zimmer, Plenarsaal im Lager) durch und suche allenfalls kreative Alternativen. Ich verlagere Einzelgespräche wenn möglich in den öffentlichen Raum (z. B. Gespräch im öffentlichen Park). Allenfalls richte ich – statt eines Vier-Augen-Gesprächs – ein Vier-Ohren-Gespräch ein mit anderen Personen in Sichtweite. Ich lade das Kind ein, gegebenenfalls eine Freundin, einen Kollegen mitzubringen.
- In den Bildungs- und Freizeitangeboten schaffe ich wenn immer möglich ein **Gruppensetting**. Regelmässige Zweiersituationen weg vom Gruppenkontext muss ich fachlich begründen können. Sie bedingen Transparenz. Betreuung in Zweiersituationen haben ein klares, deklariertes, **fachliches Ziel** und eine klare Struktur.
- Ich gewährleiste jederzeit **Zugang zu den Zweiersituationen**.
- Ich mache **Haus- oder Spitalbesuche** bei Kindern und Jugendlichen nie ohne Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder dem Pflegepersonal.

Reflexionsfragen

- Mit wem vernetze ich mich und wann? Wo fängt mein Vernetzungsauftrag an?
- Wo darf oder muss ich weitere beteiligte Fachpersonen über das Kind, den Jugendlichen informieren?
- Was darf, muss im Team mitgeteilt werden? (Geteiltes Seelsorgegeheimnis)
- Wann muss bei spontanen Zweiersituationen die Tür einen Spalt offen sein?
- Welche besonderen Situationen erlauben es, dass Kontakte hinter geschlossenen Türen stattfinden?

Trost

Wie gestalte ich Trostsituationen angemessen?

- Menschen haben das Recht getröstet zu werden. Trösten gehört mit zu meinem **Kernauftrag**. Dabei schöpfe ich aus einem Fundus von verbalen (z. B. Gesprächsangebot, Lied) und non-verbalen Möglichkeiten (z. B. Tee machen, Pflaster oder Taschentuch reichen, auf Augenhöhe gehen). Dies ohne und gegebenenfalls mit Körperkontakt (z. B. Berührung an Schulter).
- Idealerweise offeriere ich **Auswahlmöglichkeiten** und frage nach, was die trostsuchende Person braucht. Auch den Einbezug von anderen Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen ziehe ich in Betracht, um Transparenz zu schaffen.
- Wichtig sind bei **unvorhergesehenen Trostsituationen** Authentizität, Spontanität und Unmittelbarkeit. Ein kurzes **Innehalten** unterstützt, um vorschnelle **Reflexhandlungen** zu vermeiden.
- Bei **wiederkehrenden Trostsituationen** (z. B. Heimweh im Lager) beziehe ich gegebenenfalls Erziehungsberechtigte mit ein und spreche mich mit ihnen ab.
- Besonders anspruchsvoll sind **Notfallsituationen** (z. B. bei Unfall, Katastrophe, Schocksituationen, nach einem Todesfall). Zentral dabei ist die Auseinandersetzung damit im Vorfeld durch Schulung (Raum, Zeitgefäss, Ziel, Gesprächsführung, Methodenspektrum von stabilisierenden Massnahmen).
- Trostsituationen gestalte ich nie einseitig von mir aus, sondern offeriere idealerweise **Auswahlmöglichkeiten**.

Reflexionsfragen

- Wann, durch wen und wie kann Trost in geschlossenen Räumen stattfinden?
- Wie können längere, unübersichtliche Zweiersituationen – zum Schutz der Trostsuchenden und zum Schutz von mir selbst – vermieden werden?



Soziale Medien

Wie begegne ich Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in meinem beruflichen Umfeld in den sozialen Medien? Wie achte ich auf deren Recht am eigenen Bild?

- Ich bin mir bewusst, dass ich **als öffentliche Person eine Vorbildfunktion** habe und diese auch in den sozialen Medien wahrgenommen wird.
- Ich bewege mich bewusst und sensibel auf den sozialen Plattformen.
- Ich achte bei **Veröffentlichungen** von Fotos, Ton- oder Videomaterial beispielsweise auf der Website, per Rundbrief, E-Mail oder WhatsApp auf das allgemeine **Persönlichkeitsrecht** und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild. Ich hole die entsprechende schriftliche Erlaubnis ein.
- Ich kommuniziere wenn immer möglich über die kirchlichen Accounts (z. B. Facebookprofil der Kirche) und nicht über meine privaten Accounts.
- Auf den sozialen Medien begrenze ich mich auf sachliche, organisatorische und **zielgerichtete Inhalte**. Wenn ich **Kontakte über die sozialen Medien** mit den Kindern und Jugendlichen unterhalte, dann mache ich dies gegenüber dem Team transparent.
- Ich schreibe jederzeit so, dass auch Erziehungsberechtigte oder andere, die mitlesen, nicht irritiert und brüskiert werden.
- Über die pädagogische Arbeit hinaus biete ich keine Kontakte von mir aus an.

Reflexionsfragen

- Wann kommuniziere ich ausschliesslich im **Gruppen-setting**?
- Wann, in welchen Situationen und zu welchem fachlichen Zweck kommuniziere ich über soziale Medien mit einzelnen Kindern und Jugendlichen? (z. B. Absprachen im Konfirmationsunterricht, die nur Einzelne betreffen, Lagervorbereitung, Seelsorge, Beratung).
- Kommentiere, like, poste oder antworte ich (z. B. auf Statusmeldungen)? Wann, wo und wie?
- Wann und für wen ist es sinnvoll und angezeigt, ein rein dienstliches Handy mit eigener Nummer zu haben?





Geistliche Manipulation

Wie kann ich Glauben und Werte vermitteln, ohne geistliche Manipulation als eine Form von Machtmissbrauch auszuüben?

- Als kirchliche Amtsperson oder kirchlich angestellte Person rede ich über Glauben und Ethik, also existentielle Themen wie Vertrauen und Gnade, Versöhnung und Vergebung, Schuld und Sünde. Dies setzt einen bewussten Umgang mit meiner eigenen Rolle voraus und bedingt eine Reflexion über die Wirkung auf die Gemeindemitglieder.
- Wenn ich in **geistlichen Angeboten** wie etwa Gottesdiensten, Paarkursen oder Jugendevents über Sexualität und Partnerschaft kommuniziere, so tue ich das mit Achtsamkeit und Wertschätzung den Menschen gegenüber. Ich gewährleiste in jedem Fall eine respektvolle Grundhaltung und vermeide jegliche Form von geistlicher Manipulation. Die Teilnahme ist immer freiwillig und nicht bindend für weitere kirchliche Angebote und Dienstleistungen wie beispielsweise Kasualien – sofern die kirchlichen Ordnungen nichts anderes regeln.
- Ich etabliere im geistlichen Bereich eine Haltung und Sprache, die von Respekt, Offenheit und Wertschätzung der Individualität jedes Menschen, seiner spirituellen Selbstbestimmung, seiner Biographie und Identität sowie dem Glauben geprägt ist.
- Ich bin mir bewusst, dass es auch **geistliche Gewalt** gibt und weise jegliche Form von geistlicher Manipulation oder geistlichem Machtmissbrauch zurück. Dazu gehören zum Beispiel das Schüren von Angst, die Verweigerung von Trost, der Zwang zu geistlichen Handlungen wie Bekehrung oder Vergebung, Schuldbekennnis oder persönliches Glaubenszeugnis; Bewertungen und Schuldzuschreibungen für angeblich unbiblisches Verhalten auch im Bereich Sexualität, Verurteilung aufgrund sexueller Orientierung oder sexueller Identität.

Reflexionsfragen

- Wo dehne ich von mir aus den geistlichen Auftrag aus, ohne die entsprechende Kompetenz und, oder den Auftrag zu haben?
- Wie greife ich aktiv ein bei Gruppen innerhalb meines beruflichen Umfelds, die geistlich manipulativ agieren? Wie kann ich korrigieren und Verantwortung für einen wertschätzenden Umgang wahrnehmen?

Sexualität und Sexualmoral

Wie respektiere ich das Recht auf Selbstbestimmung in der Sexualität?

- Als kirchlich tätige Person trete ich ein für den Schutz der Würde, die körperliche, psychische und **sexuelle** Integrität aller Menschen. Sexuelle Rechte sind verknüpft mit den Menschenrechten. Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt, selbst über die eigene Sexualität bestimmen zu können. Die WHO definiert Sexualität als einen zentralen Bestandteil des Menschseins. Sexualität beschränkt sich nicht auf bestimmte Altersgruppen, sie steht in enger Beziehung zum sozialen Geschlecht (Gender), berücksichtigt verschiedene sexuelle Orientierungen und geht weit über die Fortpflanzung hinaus.
- Ich gehe bewusst und sensibel mit **Aussagen im Bereich Sexualethik** um. Ich bin mir der besonderen, einflussreichen Machtposition im ethischen und spirituellen Sinne und der Abhängigkeitsverhältnisse bewusst. Ich reflektiere meine eigenen Wertvorstellungen. Meine Haltung den mir anvertrauten Menschen gegenüber ist von Respekt, Offenheit und Wertschätzung ihrer Individualität geprägt. Ich fördere die Achtung vor der Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter(rollen), der Lebensstile und der sexuellen Identitäten.
- Ich fördere den verantwortungsbewussten, respektvollen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft in seiner Vielfalt.
- Ich mache in keiner Form Aussagen, die die sexuelle Integrität verletzen, und vermeide jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und sexueller Identität und vermeide Stereotypen. Entsprechende Aussagen anderer weise ich zurück.
- Ich vermeide **kirchliche Angebote**, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung bewusst oder unbewusst ausschliessen. Stattdessen achte ich bei allen kirchlichen Angeboten darauf, dass sie offen für alle Menschen sind, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Identität.
- Einzelne biblische Texte und Aussagen über Sexualität nutze ich nicht für diskriminierende Aussagen oder diskriminierendes Verhalten bezüglich sexueller Identität oder sexueller Orientierung.

Reflexionsfragen

- Welche Inhalte rund um Sexualität gehören in die kirchlichen Angebote und zu meiner Funktion in der Kirche und welche gehören in andere Strukturen (z.B. Schule, Familie, Fachstellen)?
- Wie mache ich wem gegenüber transparent, mit welchen Methoden und Inhalten ich arbeite?

Strafrechtlich relevante Tatbestände

Art. 187 Ziffer 1 und 2 StGB:

Sexuelle Handlungen mit Kindern

- 1 Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- 2 Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Art. 188 Ziffer 1 StGB:

Sexuelle Handlungen mit Abhängigen

Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 189 Abs. 1 StGB:

Sexuelle Nötigung

Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 190 Abs. 1 StGB:

Vergewaltigung

Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Art. 191 StGB:

Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 197 Abs. 1 StGB:

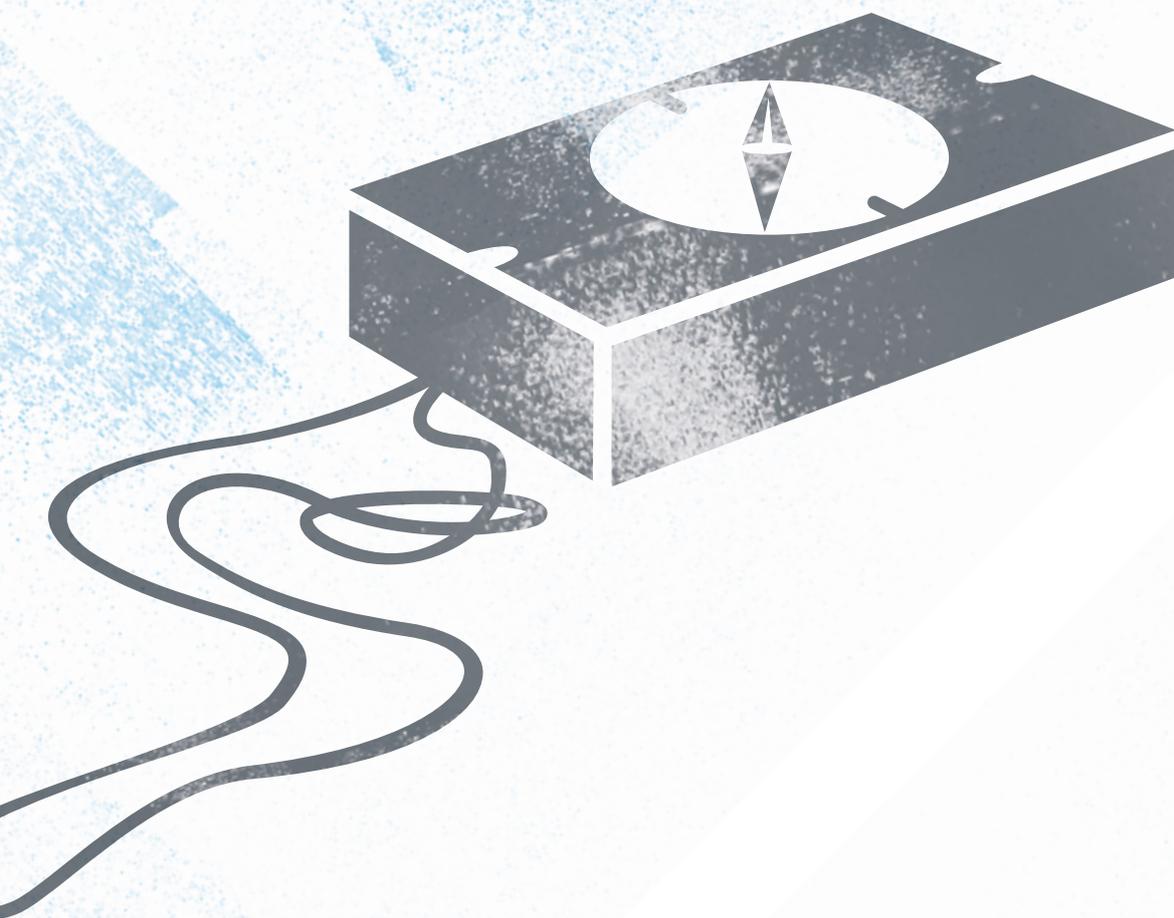
Pornografie

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 198 StGB:

Übertretungen gegen die sexuelle Integrität, sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.



Reformierte Landeskirche Aargau

Fachstelle Frauen, Männer, Gender
Stritengässli 10
5001 Aarau

Telefon 062 838 00 28

E-Mail praevention@ref-aargau.ch

Twitter [@RefKircheAargau](https://twitter.com/RefKircheAargau)

Web www.ref-ag.ch/praevention